

II-2348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. April 1973No. 1209/JA n f r a g e :

der Abgeordneten Melter, Dr. Schmidt und Genossen  
 an den Herrn Bundeskanzler  
 betreffend familienpolitische Maßnahmen.

Den statistischen Unterlagen für die Berechnung des Aufwandes an Familienbeihilfen ist zu entnehmen, daß am 25.6.1972 nicht weniger als 26,5 % der Beihilfenzahl an Kinder von Gastarbeitern, die im Ausland leben, zu bezahlen sind. Die Zahl der Gastarbeiter erreicht im Verhältnis zu den unselbstständig erwerbstätigen Österreichern (abzüglich der bei den Gebietskörperschaften Beschäftigten, die von diesen direkt – ohne Fondsbelastung – die Beihilfen ausbezahlt erhalten) bei weitem nicht diesen Prozentsatz.

Da dieser Umstand zu eingehenden familienpolitischen Überlegungen Anlaß geben müßte, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wie groß ist nach dem Stand vom 25.6.1972 die Anzahl der in Österreich unselbstständig Erwerbstätigen und die Zahl der unter diese Gruppe fallenden Ausländer, die für Kinder im Ausland zu sorgen haben ?
2. Wie ist das Zahlen- und Prozentverhältnis zwischen inländischen und ausländischen Arbeitnehmern und den Familienbeihilfenaufwendungen, bezogen auf die Sektion A (Anlage zu Zl. 257.822-7/71) ?

3. Welche familienpolitischen Überlegungen wurden im Bundeskanzleramt auf Grund der vorliegenden Zahlen- und Prozentverhältnisse bzw. der Aufwandsbelastungen angestellt ?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß der unzureichende Familienlastenausgleich eine wesentliche Ursache für die zu geringe Geburtenrate Österreichs ist ?
5. Sicht sich das Bundeskanzleramt angesichts der Schlußfolgerung, daß mit einer sinkenden Geburtenrate der Bedarf an Gastarbeitern weiterhin stetig zunehmen wird, zu entsprechenden familienpolitischen Maßnahmen veranlaßt ?
6. Wenn ja, welche konkreten Vorhaben bestehen in diesem Zusammenhang ?

Wien, am 3. April 1973